

---

**Von:** Runft Marc <marc.runft@ira-aic-fdb.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 28. Oktober 2020 10:12  
**An:** Runft Marc <marc.runft@ira-aic-fdb.de>  
**Cc:** Wenger Georg  
**Betreff:** AW: Telefonabstimmung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 im Ortsteil Stätzing - Stellplatzausführung

Sehr geehrter Herr Griechbaum,

Ihre Ausführungen bzgl. des Niederschlagswassers entsprechen dem was Herr Wenger in seiner Stellungnahme vom 06.02.2020 zum o.g. Bebauungsplan mitgeteilt hat. Der u. g. § 7 Abs. (6) der Satzung trägt dem ausreichend Rechnung.

In der Stellungnahme von H. Wenger sollte nicht zum Ausdruck gebracht werden, dass die Stellplatzflächen wasserundurchlässig herzustellen sind. Für die untere Naturschutzbehörde wären wasserdurchlässige Stellplätze wünschenswert. Herr Wenger hat sich in seiner Stellungnahme überhaupt nicht zur Ausführung der Stellplätze geäußert. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, woher diese Annahme stammt. Die Stellungnahme von Herrn Wenger liegt Ihnen bereits vor.

Der u. g. § 7 Abs. (4) ist aus meiner Sicht etwas irreführend, da ich im Bereich der Stellplatzflächen von verschmutztem Niederschlagswasser ausgehen würde. Sie haben „Unverschmutztes Niederschlagswasser“ geschrieben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

Marc Runft



---

**Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege**  
Münchener Straße 9 | 86551 Aichach

Marc Runft  
Telefon: 08  
Telefax: 08251 92-380

E-Mail:  
Website: [www.ira-aic-fdb.de](http://www.ira-aic-fdb.de)

---

---

**Von:** Runft Marc <marc.runft@ira-aic-fdb.de> (mailto:marc.runft@ira-aic-fdb.de)  
**Gesendet:** Dienstag, 27. Oktober 2020 14:26  
**An:** Runft Marc  
**Betreff:** AW: Telefonabstimmung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 im Ortsteil Stätzing - Stellplatzausführung

Sehr geehrter Herr Runft,

wie heute (27.10.2020) telefonisch besprochen, übersende ich Ihnen als Ergänzung zu meiner Mail von Freitag den 23.10.2020, eine differenziertere Beschreibung der geplanten Entwässerung mit der bitte um Bestätigung.

**Versickerungsmulde in der naturschutzfachlichen Ausgleichsfläche:**

Innerhalb der Ausgleichsfläche im Nord-Osten befindet sich eine Sickermulde (siehe Abbildung blaue Umgrenzungslinie), welche ausschließlich dazu verwendet werden darf, unverschmutztes Niederschlagswasser von Dachflächen (siehe Abbildung blaue Fläche) zu versickern. In den textlichen Festsetzung unter § 7 Ver- und Entsorgung Abs. 6 wird dies geregelt.

**Auszug aus der Satzung:**

*§ 7 Abs. (6): Die Einleitung von Niederschlagswasser in die Sickermulde im Bereich der naturschutzfachlichen Ausgleichsfläche ist ausschließlich für nicht verschmutztes Niederschlagswasser von Dachflächen möglich.*

**Versickerungsmulden im Nord-Westen, Süd-Westen und Süden der Stellplätze:**

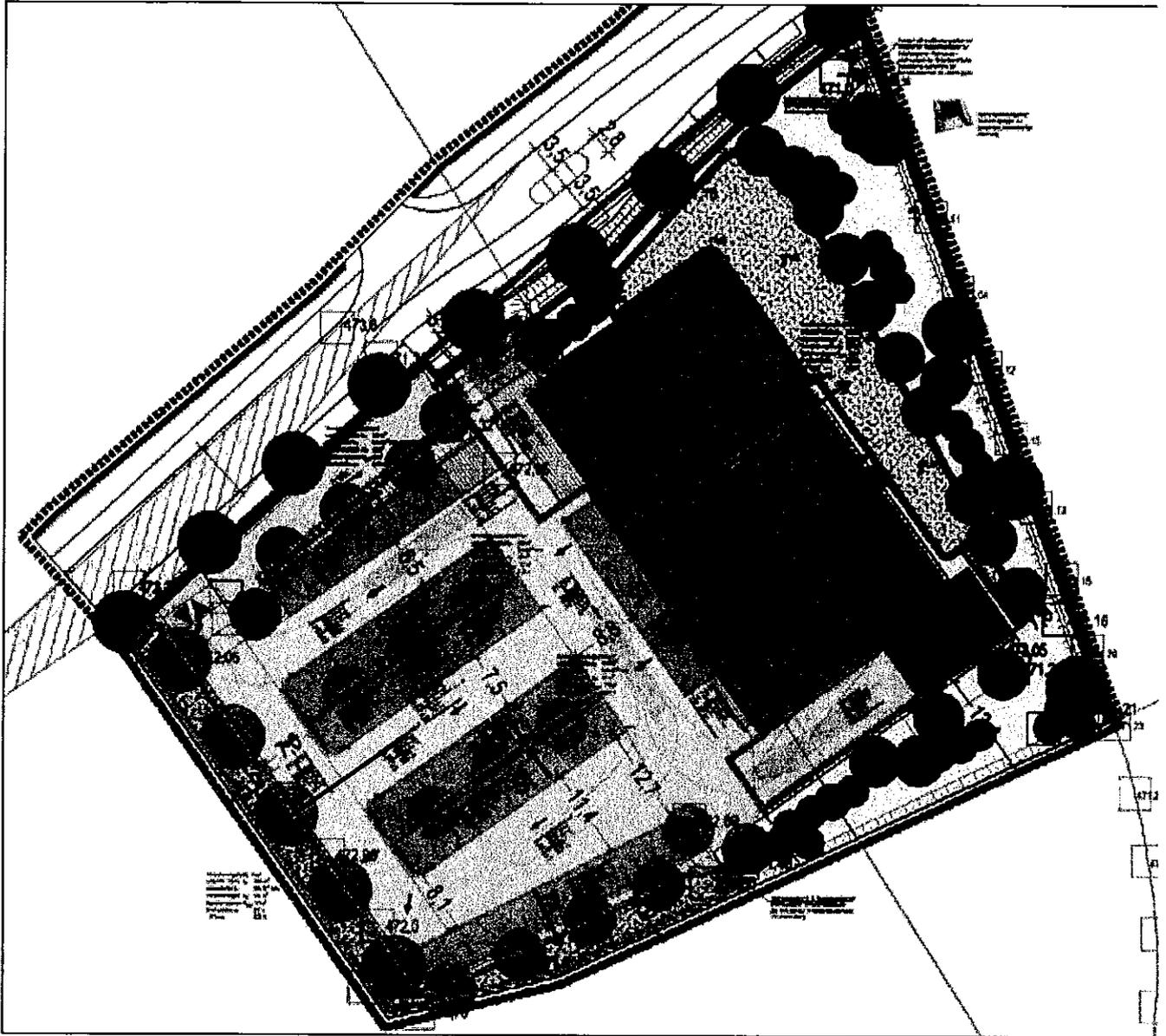
Die Versickerung der Fahr- und Stellplatzflächen im Süd-Westen des Lebensmittelvollsortimenters (siehe Abbildung rosa Fläche) wird über direkt angrenzende Versickerungsmulden im Nord-Westen, Süd-Westen und Süden gewährleistet (siehe Abbildung rosa Umgrenzungslinie). Diese sind getrennt von der Ausgleichsfläche und der darin untergebrachten Versickerungsmulde für das unverschmutzte Dachflächenwasser. Die Stellplätze sind in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen, sodass das anfallende Niederschlagswasser von den Stellplätzen an Ort und Stelle versickert werden kann. Aufgrund der nachlassenden Versickerungsfähigkeit bei den Stellplätzen (Staub- und Schmutzeintrag in den Fugen) und evtl. auftretenden Starkniederschlägen, ist durch die Versickerungsmulden gewährleistet, dass das anfallende Wasser von den Stellplätzen auch über diese Mulden versickert werden kann und nicht in die Ausgleichsfläche gelangt. Die Versickerungsmulden sind mit einer belebten Bodenzone versehen, sodass das eingeleitete Wasser dort vorgefiltert wird.

In den textlichen Festsetzung unter § 7 Ver- und Entsorgung Abs. 4 wird dies geregelt.

**Auszug aus der Satzung:**

*§ 7 Abs. (4): Unverschmutztes Niederschlagswasser ist auf den Stellplatzflächen zu versickern bzw. in den festgesetzten Versickerungsmulden zu sammeln und zur Versickerung zu bringen.*

**Abb. schematische Darstellung der getrennten Entwässerung von Dachflächen sowie Fahr- und Stellplätze:**



Sollten Ihrerseits noch Fragen bestehen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.  
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Herzliche Grüße,  
Markus Griechbaum

---

**OPLA**  
Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung  
Otto-Lindenmeyer-Str. 15, 86153 Augsburg

Tel: 0821/50 89 378-10 Zentrale  
Tel: 0821/50 89 378-  
Fax: 0821/50 89 378-52  
E-Mail: [m@g](mailto:m@g)

Internet: [www.opla-d.de](http://www.opla-d.de)

*Im Falle von Abwesenheit wird Ihre Mail standardmäßig an meine Vertretung Marlene Theiner  
(t: 0821 / 50 89 378-24) oder inf: weitergeleitet.*

---

**Von:** rr

**Gesendet:** Montag, 26. Oktober 2020 08:53

**An:** 'Runft Marc' <

**Betreff:** AW: Telefonabstimmung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 im Ortsteil Stätzling -  
Stellplatzausführung

Sehr geehrter Herr Runft,

anbei übersende ich Ihnen die Planzeichnung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 im Ortsteil  
Stätzling, sowie den dazugehörigen Plan E5 „Niederschlagswasser“. Die Versickerungsmulden grenzen  
nördlich, südlich und westlich an die Stellplätze an. Weitere Versickerungsmulden sind entlang der  
mittleren Stellplätze vorgesehen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße,  
Markus Griechbaum

---

#### **OPLA**

Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung  
Otto-Lindenmeyer-Str. 15, 86153 Augsburg

Tel: 0821/50 89 378-10 Zentrale

Tel: 0821/50 89 378

Fax: 0821/50 89 378-52

E-Mail:

Internet: [www.opla-d.de](http://www.opla-d.de)

*Im Falle von Abwesenheit wird Ihre Mail standardmäßig an meine Vertretung Marlene Theiner  
(m: 0821 / 50 89 378-24) oder: weitergeleitet.*

---

**Von:** Runft Marc <

**Gesendet:** Montag, 26. Oktober 2020 08:02

**An:**

**Betreff:** AW: Telefonabstimmung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 im Ortsteil Stätzling -  
Stellplatzausführung

Sehr geehrter Herr Griechbaum,

bitte schicken Sie mir doch noch die Planung, welche die „geplanten Versickerungsmulden im Norden, Süden  
und Westen“ darstellt.

Beste Grüße

Marc Runft

---

**Von:** [mailto:markus.griechbaum@opla-d.de] [mailto:markus.griechbaum@opla-d.de]  
**Gesendet:** Freitag, 23. Oktober 2020 13:08  
**An:** Runft Marc  
**Betreff:** Telefonabstimmung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 im Ortsteil Stätzing -  
Stellplatzausführung  
**Wichtigkeit:** Hoch

Sehr geehrter Herr Runft,

wie heute (23.10.2020) besprochen übersende ich Ihnen die Telefonnotiz zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 im Ortsteil Stätzing, mit der bitte um Kenntnisnahme und Bestätigung.

In der Stellungnahme vom 06.02.2020 wurde beschrieben, dass eine Einleitung von Niederschlagswasser der Fahr- und Stellplatzflächen nicht in die naturschutzfachliche Ausgleichsflächen zulässig ist, da unter anderem von diesen Flächen abfließendes Wasser z.B. im Winter Tausalz mitführen kann. Dies ist für viele Organismen absolut unverträglich.

Damit sollte nicht zum Ausdruck gebracht werden, dass die Stellplatzflächen wasserundurchlässig herzustellen sind. Für die untere Naturschutzbehörde wären wasserdurchlässige Stellplätze wünschenswert.

Die geplanten Versickerungsmulden im Norden, Süden und Westen mit belebter Bodenzone bleiben dennoch bestehen, sodass das Wasser der versiegelten Flächen (Fahrbahnflächen) dort gesammelt und vorgefiltert versickert werden kann.

Des Weiteren kann bei abnehmender Versickerungsfähigkeit der Stellplätze (durch Staub- und Schmutzeintrag in die Fugen), das anfallende Niederschlagswasser auf den Stellplätzen mit in die Mulden eingeleitet werden. Es ist somit gewährleistet, dass das Niederschlagswasser (im Winter mit Tausalz belastet) nicht in die Ausgleichsfläche abfließt.

Für die kurzfristige Abstimmung bedanken wir uns recht herzlich!

Herzliche Grüße,  
Markus Griechbaum

---

## OPLA

Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung  
Otto-Lindemeyer-Str. 15, 86153 Augsburg

Tel: 0821/50 89 378-10 Zentrale

Tel: 0821/50 89 378-;

Fax: 0821/50 89 378-52

E-Mail: ;

Internet: [www.opla-d.de](http://www.opla-d.de)

*Im Falle von Abwesenheit wird Ihre Mail standardmäßig an meine Vertretung Marlene Theiner  
([marle@opla-d.de](mailto:marle@opla-d.de), 0821 / 50 89 378-24) oder [marlene.theiner@opla-d.de](mailto:marlene.theiner@opla-d.de) weitergeleitet.*

---